

Verfahren zur Änderung der Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile - Änderungen bei Feuchtflächen

Anlage zur Beschlussvorlage Nr. OA/0531/2022

<u>Handlungsumfeld</u>	<u>Leitfragen/Kriterien</u>	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung / Anmerkungen / Alternativen aufzeigen / bestehende Konflikte
Klimaschutz und Klimaanpassung	Auswirkung auf Treibhausgasemissionen Förderung eines gesunden Stadtklimas Stadt an Klimawandel anpassen	X			Die im Stadtgebiet befindlichen (besonderen) Naturobjekte dienen durch die Bindung von CO ² dem Klimaschutz und beeinflussen das Mikroklima positiv.
Energieeffizienz	Erneuerbare Energien ausbauen Energieverbrauch senken		X		
Biodiversität	Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln Frei-, Forst-, Grün- und Ausgleichsflächen entwickeln	X			Der Verzicht auf Düngung fördert die biologische Vielfalt.
Natürliche Lebensgrundlagen	Ressourcen- (Boden, Wasser) schonend und effizient wirtschaften Verbesserung Boden-, Wasserqualität Verbesserung Luftreinheit und Lärminderung	X			Die Naturobjekte haben vielfältige Wohlfahrtswirkungen (i.d.R. im näheren Umgriff). Von der Filterung von Staub und gasförmigen Luftverunreinigungen, der Reduzierung von Lärmwahrnehmungen, der Reduzierung von Windgeschwindigkeiten, Bindung von Grund- und Niederschlagswasser, Fixierung von CO ₂ sowie optisch und psychisch positive Wirkungen.
Mobilität	Motorisierten Individualverkehr reduzieren bzw. umweltschonender gestalten Anteil an umweltfreundlicher Mobilität erhöhen (ÖPNV, Rad, zu Fuß)		X		

Fürth, 21. Juni 2022

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Bast, Sandra

Telefon:
(0911) 974-1441